©Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

des Landes Kärnten" geehrt. Herr Mag. Bernhard Gutleb erhielt den Förderungspreis für Wissenschaft des Landes Kärnten.

Ende November wurde in Hermagor das Sonderheft Nr. 57 „Die Gewässer des Gailtales"(Schriftleitung: Dr. Wolfgang Honsig-Erlenburg und Dr. Werner Petutschnig) präsentiert, an dem 30 Autoren mitgearbeitet haben. Bei der, durch eine musikalische Darbietung des „Duo for Jazz" umrahmten Präsentation, nahmen zahlreiche Gailtalerinnen und Gailtaler sowie Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereines teil. Wolfgang Honsig-Erlenburg

BERICHT AUS DEM NATURSCHUTZBEIRAT

Nach § 61 (1) des Gesetzes vom 3. Juni 1986 über den Schutz und die Pflege der Natur (Kärntner Naturschutzgesetz 1987) wurde zur Beratung der Landesregierung in grundsätzlichen Fragen des Schutzes und der Pflege der Natur ein Naturschutzbeirat eingerichtet. Dem Beirat gehören neben dem Vorsitzenden, das ist das mit den Angelegenheiten des Naturschutzes betraute Mitglied der Landesregierung (derzeit Herr Landesrat Georg Wurmitzer) oder einem von ihm bestellter Vertreter fünf von der Landesregierung auf Grund von Vorschlägen von Naturschutzorganisationen zu bestellende Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder an, ein Mitglied muss eine selbständige land- und forstwirtschaftliche Erwerbstätigkeit hauptberuflich ausüben. Neben diesem land- bzw. forstwirtschaftlichen Vertreter, dem Alpenverein, dem Österreichische Naturschutzbund und den Naturfreunden gehört auch der Naturwissenschaftliche Verein mit je einem Vertreter (derzeit Mag. Dr. Wilfried R. Franz) und einem Stellvertreter (derzeit Herr Ing. Günther Stanglmaier) diesem Gremium an.

Der Beirat ist unter anderem von der Landesregierung vor der Erlassung von Verordnungen nach dem Kärntner Naturschutzgesetz (z.B. Verordnung, Änderung oder Aufhebung von Naturschutzgebieten etc.) zu hören. Eine besonders wichtige Aufgabe des Beirates besteht in der Prüfung von naturschutzrelevanten Bescheiden der Behörden in erster (Bezirksverwaltungsbehörden) und zweiter (Landesregierung) Instanz. Gegen bestimmte Bescheide, wie etwa die Bewilligung von Eingriffen in Feuchtflächen oder die Anlage von Schottergruben etc., kann der Beirat von seinem Beschwerderecht an den Verwaltungsgerichtshof Gebrauch machen. Das Beschwerderecht kam bisher allerdings nur sehr selten zur Anwendung; so wurde dieser Weg etwa in den letzten 15 Jahren lediglich drei bis vier Mal beschritten. Dies liegt nicht zuletzt an einer gesetzlichen Bestimmung, welche im Jahre 1993 anlässlich einer Novellierung in das Kärntner Naturschutzgesetz aufgenommen wurde: Danach kann eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nur erfolgen, wenn dies von allen fünf Mitgliedern des Beirates einstimmig beschlossen wird. Vor

©Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

dieser Novelle genügte dafür die einfache Mehrheit der Stimmen und es ist anzustreben, dass dieses wesentlich demokratischere Abstimmungsmodell bei der vorgesehenen neuerlichen Novellierung des Gesetzes wieder im Gesetz Berücksichtigung findet.

Im abgelaufenen Jahr hatte der Beirat 108 Bescheide zu prüfen, dazu wurden fünf Sitzungen im Amt der KL abgehalten und außerdem fanden fünf (meist ganztägige) Geländebegehungen statt: Es gab eine Winterbegehung am Nassfeld, zwei Mitglieder des Beirates nahmen an der Begehung der Trasse eines geplanten Forstweges am Sechter bei Ferlach teil, wobei sie von der Leiterin des amtlichen Naturschutzes, Frau Dr. Rottenburg, sowie von einer ortsansässigen, sehr guten Kennerin des Geländes, der bildenden Künstlerin Frau Gabriele Schurian begleitet wurden (leider konnte die Trassenführung des Forstweges in dieser wunderbaren Landschaft nicht mehr geändert oder verhindert werden!). Weitere Begehungen fanden im Naturschutzgebiet Bodental-Vertatscha, im Nationalpark Hohe Tauern und am Mölltaler Gletscher statt (dies war keine offizielle Begehung durch den Naturschutzbeirat, sondern eine informative Exkursion mit einigen Mitgliedern des Beirates). Schließlich wurden durch einzelne Beiratsmitglieder, welche vom Plenum dazu nominiert wurden, Begehungen am Ossiacher-See und im Bleistätter Moor durchgeführt.

Als ein wichtiger Erfolg für den Naturschutz kann – nicht zuletzt durch die Bemühungen zahlreicher privater Natur- und Umweltschutzorganisationen („NGO's") und einer Aktionsgemeinschaft, der auch zwei Mitglieder des Naturschutzbeirates angehörten- die Meldung des Naturschutzgebietes „Gut Walterskirchen" in Krumpendorf am Wörthersee für das Netzwerk Natura 2000 im Sinne der Fauna – Flora- Habitat- Richtlinie der EU , durch die Kärntner Landesregierung an die Europäische Kommission gelten. Damit nahmen auch die Diskussionen um die Zerstörung des Naturschutzgebietes zugunsten eines geplanten riesigen Hotelkomplexes ihr Ende.

Wilfried Robert Franz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Carinthia II

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: 191_111

Autor(en)/Author(s): Franz Wilfried Robert

Artikel/Article: Bericht aus dem Naturschutzbeirat 307-308